

Planungsverband Region Ingolstadt (10)



Planungsverband Region Ingolstadt, Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt

Sachbearbeitung: Franz Kratzer
Zimmer Nr.: 302
Telefon: 0841/306-465
Fax: 0841/306-489
E-mail: franz.kratzer@lra-ei.bayern.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

(Bitte bei Antwort angeben)

Ingolstadt, 27.01.2020

Achtundzwanzigste Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10); Neufassung der Gliederung, redaktionelle Anpassung;

- Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2019 den Entwurf einer Neugliederung des Regionalplanes sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) mit dessen achtundzwanzigster Änderung beschlossen.

Hierzu sind die **Verfahrensunterlagen ab dem 07. Februar 2020 in das Internet eingestellt**. Der Entwurf für die achtundzwanzigste Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) kann unter folgendem link heruntergeladen werden:

<http://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/fortschreibungen/28-aenderung/28-fs-bet/>

Hier finden Sie den Entwurf der Neugliederung und den Entwurf für die Zuordnung der weiterhin unverändert bestehenden Festlegungen zu den neuen Gliederungspunkten. Zur Information finden Sie zudem den Entwurf des Regionalplanes einschließlich Karten in der zukünftig redaktionell überarbeiteten Fassung.

Hausanschrift

Bahnhofstraße 16
85101 Lenting

Tel: 08421/70-0
Fax: 08421/7010-436

Internet

<http://www.region-ingolstadt.bayern.de>
E-Mail: rpv-in@lra-ei.bayern.de

Besuchszeiten

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Do. auch 14.00 – 16.00 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel: Busse Haltestelle Lenting Landratsamt; Linien 9221, 9230, 9235 und 9236
Dok.-Id.: anschreiben-stadt-landkreis.docx

Konten

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt IBAN: DE78 7215 0000 0000 0063 04, SWIFT-BIC: BYLADEM1ING
VR Bayern Mitte eG IBAN: DE95 7216 0818 0001 0090 01, SWIFT-BIC: GENODEF1INP

Den derzeit rechtsgültigen Regionalplan der Region Ingolstadt (10) in seiner bisherigen Fassung und Gliederung finden Sie zum Vergleich auf der Internetseite des Planungsverbandes Region Ingolstadt: <http://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/>.

Gemäß Art. 16 Absatz 1 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit

Aus diesem Grund liegt neben der Veröffentlichung im Internet der Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) mit der achtundzwanzigsten Änderung in der Zeit vom **07.02.2020 bis 30.04.2020** während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München, sowie bei allen Landratsämtern der Region und der kreisfreien Stadt Ingolstadt für mindestens einen Monat öffentlich aus.

Die Landratsämter der Region und die kreisfreie Stadt Ingolstadt werden gebeten, die Unterlagen für mindestens einen Monat öffentlich auszulegen und dies ortsüblich im jeweiligen Amtsblatt anzukündigen. Die Unterlagen zur Auslegung werden gesondert zugesandt.

Die Bundesministerien werden gebeten dieses Anschreiben bei Bedarf an die Bundesoberbehörden, deren Belange relevant betroffen sein könnten, weiterzuleiten.

Bis zum Ende der Beteiligungsfrist am 30.04.2020 besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu dem Entwurf der Neufassung der Gliederung gegenüber dem Planungsverband Region Ingolstadt, Geschäftsstelle, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting, E-Mail: rpv-in@lra-ei.bayern.de zu äußern.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Öffentliche Stellen werden gem. Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayLplG i.V.m. § 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 ROG gebeten, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können bzw. weitere ihnen vorliegende Informationen mitzuteilen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Bitte beziehen Sie Ihre Stellungnahme dabei **ausschließlich** auf die im Rahmen der Fortschreibung vorgenommenen Änderungen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Sollte bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird davon ausgegangen, dass ihren Wirkungskreis betreffende Belange nicht berührt sind oder Einverständnis besteht.

Lenting, 27.01.2020

Planungsverband Region Ingolstadt


Anton Knapp
Landrat
Verbandsvorsitzender